



HVBG

HVBG-Info 02/1993 vom 21.01.1993, S. 0139 - 0144, DOK 424/017-LSG

**Berufliche Umschulung in der gesetzlichen Rentenversicherung
- Regelförderungsdauer - Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom
20.02.1992 - L 5 A 42/91**

Berufliche Umschulung in der gesetzlichen Rentenversicherung
(§ 14a Abs. 3 Satz 2 AVG a.F.) - Regelförderungsdauer;
hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom
20.02.1992 - L 5 A 42/91

Das LSG Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 20.02.1992
- L 5 A 42/91 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

1. § 14a Abs. 3 S. 2 AVG gestattet keine Auslegung die dahin geht, daß eine Ausnahme immer dann vorliegt, wenn sich der Berufswunsch des Versicherten nur durch eine länger dauernde Maßnahme erfüllen läßt. Angesichts des klaren Wortlauts ist eine abweichende Interpretation auch nicht als verfassungskonforme Auslegung möglich.
2. GG Art. 12 gibt nicht den Anspruch, daß der Staat, die Versichertengemeinschaft oder sonst eine Stelle die für die Wahl und Ausübung erforderlichen Mittel bereitstellt.